



# REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Regierungspräsidium Karlsruhe · Postfach 5343 · 76035 Karlsruhe

s. Verteiler

Korrespondenz-Adresse: Postfach 5343  
76035 Karlsruhe

Liefer-Adresse: Schloßplatz 1-3  
76131 Karlsruhe

Ihr Zeichen, Schreiben vom

Unser Aktenzeichen:  
(bitte bei Antwort angeben)  
73c-8841.03

Bearbeiter/-in 3214  
(07 21) 926-  
Frau Lange

Karlsruhe  
08.12.1995/S

## Natur- und Landschaftsschutzgebiet "Burgau", Stadt Karlsruhe

Am 05.12.1995 fand mit Vertretern der in der Teilnehmerliste aufgeführten Stellen eine Ortsbesichtigung im Bereich der Flächen um den Knielinger See statt, in der die Eckpunkte für eine Wegekonzeption festgelegt wurden. Anlaß für diese Wegekonzeption waren die in der Besprechung 12. 5. 1995 angeführten Probleme mit den Fischern und beim Vollzug auftauchenden Probleme.

### 1. Bootsanlegeplatz im Westen des Sees

Ausgangspunkt der Besichtigung war der Bootsanlegeplatz im Westen des Knielinger Sees etwa auf Höhe des Tulladenkmals. Dieser Bootsanlegeplatz war im Rahmen der Ausweisung des Naturschutzgebietes "Burgau" unter dem Vorbehalt geduldet worden, daß nach Beendigung des Kiesabbaus nach neuen Möglichkeiten für Bootsanlegeplätze gesucht werden sollte. Inzwischen ist das Kieswerk vollständig abgeräumt worden, und die Fischer haben im südlichen Uferbereich einen Anlegeplatz für ihre Boote eingerichtet, bzw. den bestehenden Platz vergrößert; der im Westen des Sees liegende

Bootsanlegeplatz besteht weiterhin. Zur Bewirtschaftung der Bootfahren die Fischer bis unmittelbar zu diesem Anlegeplatz und parken dort im Gelände. Für die Vollzugsbehörden ergibt sich damit das Problem, daß die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (Lagern im Gelände, Verlassen der Wege) für den durchschnittlichen Besucher verboten ist, die Angler aber mit dem Auto bis zu ihren Lager- und Angelplätzen fahren können und dort -oft mit ihren Familien und Freunden im Rahmen eines Picknicks- ganze Nachmittage verbringen. In diesen Fällen haben Owi-Anzeigen wenig Sinn und dürften rechtlich auch kaum durchsetzbar sein. Hinzu kommt, daß durch die in diesem gesamten Uferbereich sehr häufig fahrenden Anglerfahrzeuge die übrigen Erholungssuchenden wie Fußgänger und Radfahrer erheblich gestört werden. Alle Teilnehmer halten eine Schließung dieses Bootsanlegeplatzes einschließlich des dort liegenden Parkplatzes für sinnvoll. Da dieser Platz nach der im Unterschutzstellungsverfahren getroffenen Regelung nur geduldet wurde, dürfte eine Verlegung der Boote zu den beiden anderen Bootsanlegeplätzen im Norden und im Süden des Sees aus rechtlicher Sicht möglich sein. Inwieweit der Anglerverein tatsächlich bereit ist, diesen Platz aufzugeben, soll in einem Gespräch mit den Anglern abgeklärt werden.

## 2. Zufahrts- und Parkregelung am Westufer

Übereinstimmend wurde ebenfalls festgestellt, daß eine Regelung Hinblick auf die Zufahrt zu den im Westen des Sees liegenden Angelplätzen getroffen werden muß. Legt man die auch vom Anglerverein zugrunde gelegte maximale Entfernung von 500 m Fußweg zwischen Park- und Angelplatz zugrunde, so könnte mit einem offiziellen zentralen Parkplatz etwa in der Mitte zwischen Brücke und Hafeneinfahrt die Erreichbarkeit des gesamten Areals gewährleistet sein. Strittig war zunächst, wo genau dieser zukünftige Parkplatz angelegt werden könnte; in Frage kam einmal ein in unmittelbarer Nähe zum jetzigen Bootsanlegeplatz liegender Platz, zum anderen die Fläche der ehemaligen Erdaushubdeponie auf städtischem Gelände und außerdem eine beim Tulladenkmal liegende Fläche, die auch noch einen Teil des Straßenrandes mitumfassen könnte. Für diese Lösung sprach sich schließlich eine Mehrheit der Teilnehmer aus.

### 3. Eisvogelsteilufer

Der Zaun oberhalb der Eisvogelsteilwand ist an einigen Stellen schadhaft und soll in nächster Zeit vom NABU und dem Landesjagdverband ausgebessert werden. Der hinter dem Zaun verlaufende und teilweise eingewachsene Weg soll an den Eingangsbereichen mit Baumkronen- und Stämmen unzugänglich gemacht werden.

### 4. Rohbodenbiotop im Süden/Südwesten des Sees

In diesem Bereich existieren derzeit zwei Parkplätze: einmal in unmittelbarer Nachbarschaft zum Brut und Laichhaus des Anglervereins, zum anderen weiter östlich bei der Bootsliegestelle. Der gesamte Bereich um das ehemalige Kieswerk wird großflächig als Park- und Fahrfläche genutzt. Um die Rohbodenflächen zu schonen und den Bereich insgesamt zu beruhigen, soll zwischen den beiden Parkplätzen die Verbindung durch Anpflanzungen unterbrochen werden, so daß der zur Zeit übliche "Kreisverkehr" nicht mehr stattfinden kann. Zum Bruthaus sollen ausschließlich diejenigen Angler zufahren können, die dort unmittelbar zu tun haben; die übrigen sollen die Parkplätze im Bereich des Bootsliegeplatzes benutzen.

### 5. Halbinsel Federbachmündung/Knielinger See

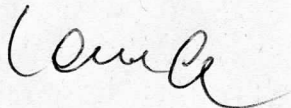
Die Halbinsel wird heute durch einen ehemaligen Kieswirtschaftsweg erschlossen, der bereits weitgehend zugewachsen und kaum noch als Fahrweg zu nutzen ist. Am Ufer des Knielinger Sees existiert ein Trampelpfad, der bis zur Spitze der Halbinsel führt. Der nördliche Inselbereich ist wegen seiner topographischen Verhältnisse für Angler kaum nutzbar, Probleme ergeben sich vor allem mit Spaziergängern, die immer wieder bis zur Spitze der Insel vordringen und dort Störungen des hochwertigen ökologischen Komplexes verursachen. Hier sollte in Abstimmung mit der markgräflichen Verwaltung versucht werden, die Wege möglichst frühzeitig durch Baumstämme oder Baumkronen abzusperren,

zusätzlich sollte am Anfang der Halbinsel eine Infotafel aufgestellt werden, auf der dargestellt ist, daß die Weiterführung des Weges in eine Sackgasse führt, ein Durchgang also nicht möglich ist.

Am gegenüberliegenden Ufer des Federbaches existiert ebenfalls ein Trampelpfad, der wegen des nur wenige Meter höher liegenden Dammweges ebenfalls entbehrlich ist; auch hier sollte versucht werden, Besucher durch natürliche Sperren von diesem Weg fernzuhalten. Ebenfalls abgesperrt werden sollte ein Stichweg, der kurz vor der Federbachbrücke ins Gelände abzweigt. Auch dieser Weg endet blind und ist daher entbehrlich.

In den nächsten Wochen soll versucht werden, in Gesprächen mit dem Anglerverein und der markgräflichen Verwaltung die vorbesprochenen Punkte einvernehmlich zu regeln. Im Frühjahr soll dann im Rahmen einer zweiten Begehung der östliche Teil des Naturschutzgebietes untersucht werden um auch hier durch gezielte Wegemaßnahmen Beruhigungseffekte erzielen.

Mit freundlichen Grüßen



Lange

Anlg.: 1 Teilnehmerliste